

01.10.2024

# Antrag

der Fraktion der SPD

**Für mehr Verlässlichkeit für Familien in NRW – Ganzttag darf nicht mehr Glückssache sein, Landesregierung muss Bildung für alle ermöglichen!**

## I. Ausgangslage

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 tritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganzttag in Kraft. Eine verlässliche Betreuung und ein gutes Bildungsangebot bis in den Nachmittag sind für viele berufstätige Familien mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich. Umso wichtiger ist es, dass alle Familien, die zukünftig einen OGS-Platz für ihre Kinder benötigen, auch ein qualitativvolles Angebot in ihrer Kommune vorfinden werden. Doch Ganzttag bedeutet mehr als ein verlässliches Betreuungsangebot. Denn ein qualitativvolles Ganzttagsangebot umfasst vielfältige Bildungs- und individuelle Förderangebote. Damit spielt der Ganzttag eine maßgebliche Rolle, um die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Bisher entscheiden vor allem die soziale Herkunft und die finanzielle Ausstattung der Kommunen über die Bildungschancen in NRW. In Bezug auf den Ganzttag in NRW äußert sich dies vor allem an den großen regionalen Unterschieden bei den OGS-Elternbeiträgen und den Essensgebühren. Wie groß die regionalen Unterschiede in NRW sind, zeigen die Ergebnisse der Großen Anfrage 24 der SPD-Fraktion<sup>1</sup>. Durchschnittlich zahlen Familien in NRW ab einem Jahresbruttoeinkommen von 18.236 Euro OGS-Gebühren. Beispielsweise in Olsberg (Hochsauerlandkreis), Nottuln (Kreis Coesfeld) und Wachtendonk (Kreis Kleve) wird allerdings bereits ab 1 Euro gezahlt. In Köln ab 12.272 Euro, in Düsseldorf ab 30.001 Euro. Die Unterschiede sind auch innerhalb eines Kreises enorm: Im Kreis Viersen zahlen Familien in Schwalmtal bereits ab 1 Euro / Jahr, in Willich erst ab 42.000 Euro / Jahr. Am höchsten ist der Freibetrag in Dormagen (Rhein-Kreis Neuss), wo erst ab 75.001 Euro / Jahr gezahlt werden muss. Die monatlichen Höchstbeträge der OGS-Gebühren liegen im Durchschnitt bei 176 Euro, die ab einem durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen von 85.504 Euro im Jahr fällig werden. Die monatlichen Höchstbeiträge werden teils ab 1 Euro / Jahr fällig (Weeze / Kreis Kleve, Bad Wünnenberg / Kreis Paderborn, Neunkirchen / Kreis Siegen-Wittgenstein). In Duisburg wird der Höchstbetrag von 100 Euro / Monat erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 200.000 Euro fällig. In Düsseldorf zahlen Familien ab 80.001 Euro /Jahr 180 Euro / Monat, in Köln sind 180 Euro / Monat ab einem Jahresbrutto von 78.001 Euro fällig. Mehr als 90 Kommunen nehmen sogar monatliche Höchstbeiträge jenseits von 200 Euro. Für das aktuelle Schuljahr mussten 109 Kommunen ihre Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr im Schnitt um über 20 Prozent erhöhen. In einigen Kommunen lagen die Erhöhungen sogar deutlich höher:

---

<sup>1</sup> Große Anfrage 24 „Belastungen für Familien in NRW. Wer finanziert die Bildung unserer Kinder?“ (Drucksache 18/10616).

In Olfen betrug die Beitragserhöhung 200 Prozent, in Rosendahl 50 Prozent, in Borgentreich 41 Prozent, in Warburg 40 Prozent, in Minden 38 Prozent und in Iserlohn 30 Prozent.<sup>2</sup>

Doch nicht nur für die OGS-Elternbeiträge, sondern auch für das Mittagessen ihrer Kinder in der OGS müssen viele Familien immer tiefer in die Tasche greifen. So reicht die Spannbreite bei den Essenbeiträgen von 36 Euro im Kreis Wesel bis zu 200 Euro pro Monat in der Stadt Siegburg. Im Durchschnitt zahlen Familien damit ca. 65 Euro pro Monat für das Mittagessen in der OGS – im Vergleich zu 2018 entspricht dies einer Steigerung der Kosten für Familien um knapp 20 Prozent.

Die deutlichen Erhöhungen der OGS-Elternbeiträge und der Essensgebühren machen deutlich, wie angespannt die finanzielle Situation vieler Kommunen und OGS-Träger ist. Denn die im Landeshaushalt veranschlagten Mittel zur Finanzierung des OGS-Systems reichen bei Weitem nicht aus. So decken die vom Land zur Verfügung gestellten Pro-Kopf-Pauschalen nicht einmal die laufenden Betriebskosten ab. Dies führt dazu, dass die Träger nicht die zusätzlichen OGS-Plätze im erforderlichen Maße ausbauen können. Schließlich müssen die durch die Investitionsmittel geschaffenen Plätze auch im laufenden Betrieb finanziert sein. Das sind sie aber nicht. Allein durch den Tarifabschluss in Höhe von 11 Prozent entsteht den OGS-Trägern aufgrund der jährlichen Dynamisierung des Landes von nur 3 Prozent ein erhebliches Defizit. Trotz der Hilferufe der Trägerlandschaft und der Kommunalen Spitzenverbände sieht auch der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2025 keine Erhöhung der Dynamisierung vor.

Die Zeit rennt: Aktuell stehen nur für etwas mehr als die Hälfte der Grundschul Kinder OGS-Plätze zur Verfügung. Das entspricht etwas mehr als 380.000 OGS-Plätzen. Für das Jahr 2024 hatte sich die Landesregierung jedoch bereits einen Platzausbau im Umfang von 430.000 OGS-Plätzen vorgenommen. Schon jetzt bleibt die schwarz-grüne Landesregierung damit deutlich hinter ihren selbstgesteckten Zielen zurück. Auch ein Blick in die nächsten Jahre zeigt, wie sehr NRW beim OGS-Ausbau hinterherhängt: Die Landesregierung geht davon aus, dass 80 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler zukünftig einen OGS-Platz benötigen werden. Dies entspricht laut den Vorausberechnungen einem Platzbedarf von 590.000 Plätzen.<sup>3</sup> Damit müssten in den nächsten 2,5 Jahren noch über 200.000 zusätzliche OGS-Plätze geschaffen werden, damit kein Kind bei der Platzvergabe leer ausgehen wird. Dies sorgt bei vielen Familien für Unsicherheiten. Familien mit Kindern, die jetzt einen Platz haben und im Schuljahr 2026/27 noch in der Grundschule sind, fragen sich welche Auswirkungen der Rechtsanspruch, der von der ersten Klasse aufwachsen soll, auf ihre Familie haben wird, wenn bis dahin nicht genügend Plätze für alle vorhanden sind. Im Zuge eines Ausführungsgesetzes muss daher die Qualität der OGS für alle Kinder sichergestellt werden.

Die mangelnde Finanzierung des OGS-Systems durch das Land versuchen die Kommunen durch eine Erhöhung ihrer kommunalen Zuschüsse auszugleichen. So leistet die Stadt Köln z.B. einen freiwilligen Anteil, der doppelt so hoch wie der festgelegte Pflichtanteil liegt<sup>4</sup>. Dass Köln nicht die einzige Kommune ist, die versucht ein Scheitern des Ganztagsrechtsanspruchs abzuwenden, zeigen die Rückmeldungen der Kommunen zur Höhe ihrer kommunalen Zuschüsse pro OGS-Gruppe im Rahmen der Großen Anfrage 24. So haben sich die durchschnittlichen kommunalen Zuschüsse im Vergleich zu 2018 im Durchschnitt um mehr als 10.000 Euro pro OGS-Gruppe erhöht.<sup>5</sup> Damit geben die Kommunen im Schnitt jeweils 36.500 Euro an Zuschüssen pro OGS-Gruppe an die Träger. Dabei zeigt sich auch hier, wie groß die regionalen Disparitäten in NRW sind. Während manche Kommunen wie Wilnsdorf (2.500 Euro pro OGS-

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/offene-ganztagschule-mehr-geld-fuer-mehr-plaetze-02-07-2024>

<sup>4</sup> <https://www.ksta.de/koeln/rechtsanspruch-gefaehrdet-zu-wenig-plaetze-ganztagsplaetze-in-koeln-861649>

<sup>5</sup> Große Anfrage 24 „Belastungen für Familien in NRW. Wer finanziert die Bildung unserer Kinder?“ (Drucksache 18/8623).

Gruppe), Netphen (3.000 Euro pro OGS-Gruppe) und Recklinghausen (4.946 Euro pro OGS-Gruppe) keine 5.000 Euro pro OGS-Gruppe dazu steuern, geben 15 Kommunen ab 80.000 Euro aufwärts pro OGS-Gruppe dazu. An der Spitze steht Bad Lippspringe mit einem Betrag von satten 267.238 Euro pro OGS-Gruppe.<sup>6</sup> Der Ganztagsrechtsanspruch droht nicht nur an der chronischen Unterfinanzierung durch die schwarz-grüne Landesregierung zu scheitern. Vor allem wird das Fehlen des viel angekündigt und sehnlichst erwarteten Landesausführungsgesetzes, das Standards für Gruppengrößen, Personalschlüssel, Räumlichkeiten und der Qualifikation des Personals definiert, dazu führen, dass die Bildungschancen von Grundschülerinnen und Grundschülern ungerecht verteilt bleiben. Das Ausführungsgesetz zum OGS-Rechtsanspruch ist dabei nicht allein Wunsch der Opposition im Landtag. Auch die interessierte Öffentlichkeit – von Städten und Gemeinden bis zu freien Trägern – fordert eindringlich ein eigenständiges Ausführungsgesetz. Was die Landesregierung bisher vorgelegt hat, reicht nicht aus. Fachlich ist die Anforderung klar: „Die Landesjugendämter beraten und informieren die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu Ausbau und Gestaltung der OGS [...]. Ausgehend von dieser seit Jahren entwickelten Fachexpertise und den Rückmeldungen aus der Praxis empfehlen die Landesjugendämter die rechtliche Rahmung des GaFöG in einem eigenständigen NRW-Ganztagsförderungsgesetz mit ergänzenden Bestimmungen im Kinder- und Jugendhilferecht sowie im Schulrecht.“<sup>7</sup>

Dem Flickenteppich in NRW muss ein Ausführungsgesetz entgegengesetzt werden. Weder fachliche Grundlagen noch ein neuer OGS-Erlass können ein Landesausführungsgesetz ersetzen. Denn Qualität und Ausgestaltung hängen schlicht und einfach vom Engagement der einzelnen Akteure in der Schule ab, so dass Ganztags Glückssache ist und mit dem aktuellen Regierungshandeln auch bleibt. Mit einem Ausführungsgesetz zum OGS-Rechtsanspruch müssen verbindliche Vorgaben für die räumliche, personelle und pädagogische Ausgestaltung gemacht und Fragen der Finanzierung einheitlich geregelt werden. Denn Familien und Beschäftigten geht es nicht nur darum, dass Kinder satt und sauber sind. Es geht vor allem um Bildung und Chancengleichheit für die Kinder in NRW. Gleichartige Lebensbedingungen müssen daher in einem Ganztagsgesetz geregelt werden, das auf Landesebene auch die Beitragsfreiheit zum Thema macht.

Als pädagogischer Anspruch sollte in einem Ausführungsgesetz die landesweite Ermöglichung des rhythmisierten Ganztags im Vordergrund stehen. Hier können die Zeiten des Unterrichts und der Entspannungsphasen sinnvoll auf den Vor- und Nachmittag aufgeteilt werden. Der rhythmisierte Ganztags bietet dabei auch den entscheidenden Vorteil, dass die Träger mehr Vollzeitstellen schaffen können. Die werden nötig sein, um den steigenden Personalbedarf decken zu können. Ein OGS-Rechtsanspruch wird ohne gutes Personal nämlich nicht umsetzbar sein. Hierdurch kann außerdem der vielerorts vorhandene Engpass im räumlichen Angebot entzerrt werden, weil Klassen- und OGS-Räume gemeinsam genutzt werden.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass

- die Belastungen für Familien durch Erhöhungen der OGS-Elternbeiträge und Essensgebühren deutlich steigen.
- NRW beim OGS-Platzausbau zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs deutlich hinter den von der Landesregierung festgelegten Ausbauzielen zurückbleibt.

<sup>6</sup> ebd.

<sup>7</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-300.pdf>

- weder die von der Landesregierung vorgelegten fachlichen Grundlagen noch der neue gemeinsame Erlass des MSB und MKJFI zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches den fachlichen Erwartungen und Notwendigkeiten gerecht werden.
- weder die fachlichen Grundlagen noch der künftig geltende OGS-Erlass Perspektive für einen einheitlichen Qualitätsanspruch und die Ermöglichung der landesweiten Beitragsfreiheit der Bildungsangebote des Ganztags beinhalten.
- die Akteure vor Ort – Kommunen sowie freie Träger – dringend auf ein rechtlich verbindliches Ausführungsgesetz warten.
- pädagogische Standards aktuell nicht vorhanden sind und deshalb im Ausführungsgesetz verankert werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- Sicherheit bei den Familien zu schaffen, die bereits Kinder im Ganzttag an der Grundschule haben.
- dem Landtag NRW umgehend ein Ausführungsgesetz zum OGS-Rechtsanspruch vorzulegen.
- im Zuge des Rechtsanspruchs einen beitragsfreien Zugang zu den Angeboten des Ganztags zu gewährleisten.
- in dem zu erarbeitenden Ausführungsgesetz zum OGS-Rechtsanspruch Standards für Räume, Personal und die pädagogische Ausgestaltung zu definieren.
- im Rahmen des Ausführungsgesetzes gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Ganzttag zu schaffen.
- den rhythmisierten Ganzttag in den Mittelpunkt ihres Ausführungsgesetzes zu stellen und Chancengleichheit in der Bildung zu ermöglichen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
André Stinka  
Dilek Engin  
Dr. Dennis Maelzer  
Andrea Busche

und Fraktion